



Deutscher Tennis Bund

Deutsche Meisterschaften

Beach Tennis

Stand: 20. Januar 2023

4. Deutsche Meisterschaften/Deutsche Team-Meisterschaften der Verbände

4.1 Deutsche Meisterschaften

4.1.1 Allgemeines

Für die Deutschen Meisterschaften gilt grundsätzlich die DTB Turnierordnung Beach Tennis.

4.1.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Deutschen Meisterschaften sind Spieler/innen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Spieler/innen mit deutscher Staatsbürgerschaft
- (2) Spieler/innen, die einem Verein des Deutschen Tennis Bunds angehören
- (3) Spieler/innen, welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
- (4) Nicht spielberechtigt sind:
 - a. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht
 - b. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportorganisationen besteht.
 - c. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht.
 - d. Personen, die in anderer Funktion (Turnierveranstalter/in, Turnierleiter/in, Turnierverwalter/in, Oberschiedsrichter/in) in die Veranstaltung involviert sind
- (5) Teilnahme an Nebenrunden: Siehe §11.4 DTB-Turnierordnung

4.1.3 Die angebotenen Wettbewerbe sind der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.

4.1.4 Für jede Begegnung im Hauptfeld müssen zwei neue Bälle zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Deutsche Team-Meisterschaften der Verbände

4.2.1 Allgemeines

Für die Deutschen Team Meisterschaften gilt grundsätzlich die DTB Wettspielordnung Beach Tennis.

4.2.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Deutschen Team Meisterschaften sind Spieler/innen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Spieler/innen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

- (2) Spieler/innen, die einem Verein des zuständigen Landesverbandes angehören und von diesem für die Deutschen Team Meisterschaften gemeldet sind. Ein Spieler darf in der Zeit vom 01.06. eines Jahres, bzw. bei Teilnahme an einem Wettspielbetrieb eines Landesverbandes spätestens bis zwei Wochen vor Beginn dieses, nur für einen, bzw. diesen Verband des DTB und für einen diesem Verband angeschlossenen Verein für offizielle Mannschaftswettkämpfe gemeldet werden.
- (3) Die Teams müssen aus mindestens zwei Spielern und zwei Spielerinnen bestehen.
- (4) Die Teams müssen aus Spieler/innen des gleichen Landesverbandes bestehen.
- (5) Jedes Team muss einen Team-Kapitän ernennen, der u.a. als Ansprechpartner/in für die Turnierleitung agiert. Der/die Team Kapitän/in kann auch ein aktiv teilnehmender Spieler/in sein.
- (6) Spieler/innen eines Teams müssen in einheitlicher, bzw. gleichfarbiger Team-Kleidung auftreten.
- (7) Spieler/innen, welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
- (8) Nicht spielberechtigt sind:
 - a. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht.
 - b. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportorganisationen besteht.
 - c. Spieler/innen, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht.
 - d. Personen, die in anderer Funktion (Turnierveranstalter/in, Turnierleiter/in, Turnierverwalter/in, Oberschiedsrichter/in) in die Veranstaltung involviert sind.
- (9) Eine Nebenrunde wird nicht ausgespielt.

4.2.3 Meldung

- (1) Alle Mannschaften, die auf Wunsch des Landesverbandes bei den Deutschen Team Meisterschaften antreten sollen, müssen vom Landesverband beim Deutschen Tennis Bund oder einem vom Deutschen Tennis Bund beauftragten Dienstleistungsunternehmen gemeldet werden.
- (2) Alle Landesverbände müssen dem DTB bis 31.03. des laufenden Jahres melden, ob sie ein Team zu den Deutschen Team-Meisterschaften der Verbände entsenden.
- (3) Die nach dem 31. März noch freien Startplätze werden den teilnehmenden Landesverbänden unter Berücksichtigung der Anzahl und der Platzierungen ihrer Spieler/innen in der Deutschen Rangliste vom Deutschen Tennis Bund zugeteilt. Stichtag: 31.12. des Vorjahres.
- (4) Grundsätzlich darf ein Landesverband maximal zwei Teams zu den DTM entsenden. Dabei prüft der DTB zunächst, welche angemeldeten Landesverbände einen zweiten Startplatz bekommen. Sollten danach noch Startplätze frei sein, kann der DTB nach derselben Vorgehensweise dritte Startplätze für einzelne Landesverbände vergeben. Sollte ein Landesverband den ihm zugewiesenen zweiten Startplatz nicht

annehmen, rückt – wie in 4.2.3(3) beschrieben - automatisch der nächste Landesverband nach.

- (5) Sollte ein Landesverband zwei Teams entsenden dürfen, muss er für die beiden Teams bis zum bestimmten Zeitpunkt jeweils eine getrennte namentliche Meldeliste einreichen. Wenn ein/e Spieler/in für ein Team gemeldet ist, darf er/sie zu keinem Zeitpunkt ins andere Team des Landesverbands wechseln. Die Zusammensetzung der Teams obliegt dem Landesverband. Das erste Team muss jedoch im Schnitt der Ranglistenpositionen aller gemeldeten Spieler/innen die kleinere Zahl aufweisen.
- (6) Die namentlichen Meldelisten müssen, in Abhängigkeit der für den Landesverband freigegebenen Startplätze, vom jeweiligen Landesverband bis acht Wochen vor dem ersten Spieltag der Deutschen Team-Meisterschaften der Verbände beim DTB eingereicht werden.
- (7) Ein Team besteht aus maximal vier Spielerinnen und vier Spielern.
- (8) Spieler/innen, die kein Spiel absolviert haben, erhalten nur die Hälfte der Punkte für die Deutsche Beach Tennis Rangliste, die das Team insgesamt erspielt hat. Der/die Oberschiedsrichter/in listet die Spieler/innen, die nur die Hälfte der Punktzahl erhalten, gesondert auf, bzw. markiert diese.
- (9) Bei verletzungsbedingten Ausfällen können Spieler/innen bis spätestens vor der Auslosung des Turniers vom jeweiligen Landesverband nachgemeldet werden. Nachnominierungen bei Ausfällen nach der Auslosung sind nicht möglich.

4.2.4 Feststellung der Spielstärke

- (1) Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist die jeweils gültige Deutsche Rangliste.
- (2) Die Ranglistenpositionen aller Spieler/innen eines Teams werden addiert und durch die Anzahl der Spieler/innen geteilt. Das Team mit der niedrigsten Zahl wird an die erste Position gesetzt. Die nächsten drei Teams (16er Feld) oder sieben Teams (24er Feld) folgen.
- (3) Für die Setzung gilt nur die Ranglistenposition der jeweils ersten beiden Herren und Damen des Teams.
- (4) Haben zwei oder mehr Teams die gleiche Summe der Ranglistenpositionen, entscheidet das Los über die bessere Platzierung in der Zulassungsliste.

4.2.5 Setzung

- (1) Siehe §30 DTB-Turnierordnung (ausgenommen §30.2.)

4.2.6 Anwesenheitsliste (Sign In)

- (1) Alle Teams müssen das Sign In beim Oberschiedsrichter/in oder Turnierleiter/in vornehmen. Die Frist von der Ausschreibung ist einzuhalten. Ein/e Spieler/in eines Teams kann das Sign In stellvertretend für das Team vornehmen. Telefon-Sign In ist möglich.
- (2) Teams, die sich nicht eingetragen haben, sind nicht spielberechtigt. Von dieser Verpflichtung sind nur Teams entbunden, die vor Beginn der Auslosung eine Wildcard erhalten haben.

4.2.7 Hauptfeld

- (1) Die Deutschen Team Meisterschaften werden mit einem 16-Feld ohne Qualifikation gespielt, wovon sich 15 Teams per Direktannahme und ein Team per Wildcard für das Hauptfeld qualifizieren.
- (2) Der Deutsche Tennis Bund definiert die Anzahl der Startplätze je Landesverband unter Berücksichtigung der Anzahl und der Platzierungen der Spieler/innen aus diesem Landesverband in der Deutschen Rangliste (siehe 4.2.3 (3)). Stichtag: 31.12. des Vorjahres.
- (3) Alle Landesverbände, die eine Mannschaft zu den Deutschen Team Meisterschaften entsenden wollen, erhalten mindestens einen Startplatz. Sollten alle 17 Landesverbände eine Mannschaft zu den Deutschen Team Meisterschaften entsenden wollen, wird das Feld auf ein 24-Feld vergrößert.

4.2.8 Spielmodus

- (1) Bei jeder Begegnung zwischen zwei Mannschaften/Teams wird ein Damen-Doppel, ein Herren-Doppel und ein Mixed-Doppel gespielt.
- (2) Bei einem Stand von 2:0 nach dem Damen-Doppel und Herren-Doppel muss das Mixed-Doppel dennoch gespielt werden.
- (3) Es werden Gruppenspiele gespielt. Nach der Gruppenphase werden die Platzierungen im k.O.-System ausgespielt. Die Gruppenzweiten spielen im Viertelfinale gegen einen Gruppenersten aus einer anderen Gruppe. Die Verlierer dieser Runde spielen um Platz 5 (Satz bis 4). Die Gewinner spielen um den Sieg (Satz bis 6). Die Gruppendritten spielen in den Platzierungsspielen gegen einen Gruppenvierten aus einer anderen Gruppe um Platz 9. Die Verlierer dieser Runde spielen um Platz 13 (Satz bis 4).
- (4) Alle Platzierungen werden ausgespielt.
- (5) Alle Spiele sind auf zwei Gewinnsätze bis 6 auszutragen. In jedem Satz findet beim Stand von 6:6 – mit Ausnahme des dritten Satzes – das Tie-Break-System gemäß ITF-Tennisregeln Anwendung. Der dritte Satz wird als Match-Tie-Break bis 10 gespielt (Ausnahme: Nach der Gruppenphase werden die Platzierungsspiele 3-16 in Kurzsätzen bis 4 gespielt).
- (6) Pro Begegnung müssen vier neue Bälle zur Verfügung gestellt werden (gilt für Gruppenphase und Platzierungsspiele [nach oben])